Sissach **Donnerstag, 1. März 2018** | Volksstimme Nr. 25



Herausgeber/Redaktion: Gemeindeverwaltung 4450 Sissach gemeinde@sissach.bl.ch

# Neue Gesichter in der Gemeindekommission



Jonas Epple von der «Stächpalme».

Am 29. Januar fand eine ausserordentliche Sitzung der Gemeindekommission (GK) statt. Da zwei bisherige Mitglieder wegen eines Wohnortswechsels aus der GK ausgeschieden sind, wurden zwei neue gewählt. Es sind dies Jonas Epple und Alia Haib Völlmin. Die beiden neuen Mitglieder wurden begrüsst und zudem wurden die vakanten GK-Vertretungen in verschieden Kommissionen neu bestimmt und einstimmig gewählt.

Neu im Amt sind: Katja Hinterberger in der Personalkommission; Jonas Epple in der Bau- und Planungskommission; Alia Haib Völlmin in der Begleitkommission Entwicklung Primarschule Dorf und Bibliothekskommission.

Weiter musste das Vizepräsidium des Büros der Gemeindekommission neu bestimmt werden. **Thomas** Schwab wurde einstimmig mit dieser Funktion betraut. Die Gemeindekommission wünscht allen Gewählten bei ihren neuen Aufgaben viel Freude und gutes Gelingen. Nächstes Wochenende kann die 15-köpfige Gemeindekommission bereits wieder komplett sein. Katja Hinterberger, Aktuarin



Alia Haib Völlmin von der SP.

# **Steuerabteilung**

Mitteilung aus der

ins@schaubmedien.ch).

Inserieren im «Fokus»

am Montag, 12. November.

Dieses Jahr erscheint «Fokus Sissach», das neue Informationsorgan der Gemeinde Sis-

sach, zwei Mal: am Montag, 14. Mai, und

arbeiten auf der Kunsteisbahn Sissach sowie

ums Thema «20 Jahre Energiestadt Sissach».

raten Preisen inserieren. Anzeigenverkauf

und Beratung durch den Anzeigen-Service

von Schaub Medien AG an der Haupt-

strasse 33 in Sissach (Tel. 061 976 10 77;

In «Fokus Sissach» kann man zu mode-

Das Schwerpunktthema dreht sich in der Mai-Ausgabe um die bevorstehenden Bau-

Gemäss einer Mitteilung/Weisung der Kantonalen Steuerverwaltung des Kantons Basel-Landschaft wird es der Steuerabteilung der Gemeinde Sissach infolge diverser hängiger parlamentarischer Initiativen bis auf Weiteres nicht möglich sein, Steuererklärungen 2017 mit Liegenschaftsbesitz definitiv zu veranlagen.

Je nach Ausgang des Gesetzgebungsverfahrens können nachträglich rückwirkende Änderungen in Kraft gesetzt werden.

Steuerabteilung

# Hundehalterinnen und -halter haben Pflichten

In unserer Gemeinde sind rund 250 Hunde registriert. Doch Hundehalterinnen und -halter haben einiges zu beachten.

## **Hunde anmelden**

Wer neu im Besitz eines Hundes ist, hat dies persönlich der Gemeindeverwaltung (Einwohnerdienste, Parterre) innert 14 Tagen nach Anschaffung oder Zuzug zu melden. Dieselbe Frist gilt bei Wegzug, Weitergabe oder beim Tod des Hundes. Für die Anmeldung braucht es: Hundeausweis, Versicherungsnachweis über die Deckung der Haftpflicht von mindestens 3 Millionen Franken. Die Jahresgebühr beträgt 100 Franken für den ersten Hund, je 150 Franken für weitere Hunde. Auskünfte erteilt das Team der Einwohnerdienste unter Telefon 061 976 13 00.

### **Hundekot aufnehmen**

Das kantonale Hundegesetz § 2 Abs. 6 beinhaltet folgende Bestimmung: «Hundehalterinnen und Hundehalter müssen den Kot ihrer Hunde auf öffentlichem Grund und landwirtschaftlich genutztem Land aufnehmen.» Die Kot-Aufnahmepflicht gilt für ganz Sissach. Leider kümmert dies nicht alle. Immer wieder sind Hinterlassenschaften von Hunden auf Trottoirs, in öffentlichen Rabatten, in der Begegnungszone sowie am Rand von Wegen und Wiesen anzutreffen. Das ist für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für das Werkhof-Team sehr unangenehm. Deshalb häufen sich Reklamationen auf der Gemeindeverwaltung. Hundekot ist Abfall und kann in den öffentlichen Abfallbehältern entsorgt werden. An einigen Wegrändern stehen Spender mit Hundekot-Säckchen. Mit diesem Angebot ist es allen Hundehaltenden möglich, ihren Pflichten nachzukommen. Allen Hunde-

halterinnen und Hundehaltern wird für ihre entsprechende Rücksichtnahme bestens gedankt.

### Hunde anleinen

Im Kanton Basel-Landschaft beziehungsweise in unserer Gemeinde gilt für alle Hunde folgende Leinenpflicht: 1. April bis 31. Juli – Leinenpflicht im Wald und an Waldsäumen im Kanton Basel-Landschaft.

Das Nichteinhalten der Leinenpflicht während der Schonzeit und somit der Verstoss gegen das Gesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz) ist ein Offizialdelikt und wird von Amtes wegen verfolgt. Wer in dieser Zeit seinen Hund im Waldgebiet trotzdem frei laufen lässt, riskiert eine Geldbusse sowie ein entsprechendes Strafverfahren. Zudem dürfen wildernde Hunde nach erfolgloser Mahnung durch die Jagdaufsicht erlegt werden.

# KURZ UND BÜNDIG

Infoveranstaltung Sanierung MZH Bützenen Am Mittwoch, 7. März, 19.30 Uhr, informieren die Gemeinde und die Schwob, Sutter, Architekten AG über die Sanierung der Mehrzweckhalle Bützenen. 2 Prozent Skonto auf Gemeindesteuern Zu dieser öffentlichen Veranstaltung an Ort und

Stelle ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.

Büchertalk in der Bibliothek

Vier Sissacher Persönlichkeiten stellen ihre Lieblingsbücher vor und berichten über Lesegewohnheiten und Leselust. Es sind dies Ruedi Epple (Lektor i.R. und Freiwilligenarbeiter), Sibylle Garcia (Sozialpädagogin FH und Mitglied Bibliothekskommission), Valery Reuser (Tanzlehrerin und Bürgerrätin) und Jörg Rieder (Sekundarlehrer i.R. und Schulrat). Der Anlass findet am Donnerstag, 15. März, 20 Uhr, in der und Kolumnist Heiner Oberer.

Auf Zahlungen bis 31. März wird – bis höchstens zum Betrag der geschuldeten Gemeindesteuern 2018 ein Skonto von 2 Prozent gewährt. Dies entspricht einem Jahreszins von 3,43 Prozent. Zahlungen können auf das Postkonto 40-1089-9, in einer Bankniederlassung in Sissach oder am Schalter der Gemeindeverwaltung vorgenommen werden.

# Kompost- und Erdenverkauf

Ausser Kompost liefert die Firma Kym, Bennwil, auch Rasen- Blumen- und Pflanzenerde sowie Holzschnitzel und Rindenmulch. Profitieren Sie In den Mona-

Bibliothek Sissach statt. Es moderiert der Journalist ten März bis Mai von Aktionspreisen. Auskünfte über Telefon 061 976 99 66 oder info@kymbennwil.

# Kehrichtabfuhr - Ersatzabfuhren

Statt am Karfreitag erfolgt die Abfuhr in den Gebieten Sissach Süd (inklusive Hauptstrasse) bereits am Donnerstag, 29. März.

# Öffnungszeiten Verwaltung

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom Gründonnerstag, 29. März, bis und mit Montag, 2. April (Ostern), geschlossen. Das Bestattungsamt ist in dringenden Fällen am Donnerstag, 29. März, von 10-11 Uhr unter Telefon 061 976 13 11 zu erreichen. Das Bestattungsunternehmen Sutter Sissach kann jederzeit unter Telefon 061 971 46 43 aufgeboten werden.

# DEMNÄCHST

- Samstag, 3. März, 19.30-21.30 Uhr **FunSport-Night** Turnhalle Tannenbrunn
- Sonntag, 4. März **Abstimmungen** eidgenössische und kantonale, Ersatzwahl Gemeindekommission
- Sonntag, 4. März/1. April, 11–16 Uhr Heimatmuseum offen
- Montag, 5. März, 10-11 Uhr **Geschichtenzeit** für Erwachsene mit Kindern ab 2 Jahren; Bibliothek
- Montag, 5./12./19./26. März Grünabfuhr
- Mittwoch, 7. März, 19.30 Uhr Öffentliche Info zur Sanierung der Mehrzweckhalle Bützenen MZH Primarschule Bützenen
- Samstag, 10. März, 9.30–10.00 Uhr Chumm und loos ab Kindergartenalter: Bibliothek
- Samstag, 10. März, 12.00-13.30 Uhr Mittagstisch des Frauenvereins Jakobshof (Anmeldung erforderlich)
- Montag, 12. März Häckseldienst/Grünabfuhr
- Mittwoch, 14. März **Papiersammlung**
- Donnerstag, 15. März, 20 Uhr Büchertalk; Bibliothek
- Samstag, 17. März, 13.30 Uhr Holzgant der Bürgergemeinde Treffpunkt Holzdepot Stebligerweg
- Dienstag, 20. März, 14.30–16.30 Uhr Jakobshoftreff; Seniorennachmittag
- Mittwoch, 21. März Frühlingsmarkt

## AMTLICHE MITTEILUNGEN Veranstaltungsbewilligungen

im Wald

Das Amt für Wald beider Basel hat nach Vernehmlassung bei den betroffenen Gemeinden und kantonalen Fachstellen mit Auflagen die Bewilligung für die Durchführung folgender Anlässe bewilligt: «20. Swiss Billygoat Run» mit circa 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmern vom Sonntag, 11. März 2018. Gebiet: Gemeinden Wintersingen, Rickenbach, Gelterkinden, Böckten, Sissach (bewilligungspflichtig) sowie Hersberg und Nusshof (meldepflichtig).

«SCool-Cup» OL mit circa 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern vom Dienstag, 24. April. Gebiet: Gemeinden Sissach und Itingen.

# Verkehrspolizeiliche **Anordnungen Hauptstrasse** (Teil alte Hauptstrasse)

Parkieren gegen Gebühr Signal Nr. 420 mit Hinweispfeil Beginn/Ende.

Standorte Signal: nach Einmündung ab Gelterkinderstrasse, beim Gebührenautomat und vor Einmündung in den Laimackerweg.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Anordnungen kann gemäss §§ 172ff. des Gemeindegesetzes (SGS 180) in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz (SGS 175) innert 10 Tagen, seit Veröffentlichung im Amtsblatt am Donnerstag, 1. März 2018 schriftlich und begründet beim Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss ein klar umschriebenes Begehren und die Unterschrift der Beschwerde führenden oder der sie vertretenden Person enthalten. Die angefochtene Anordnung ist der Beschwerde in Kopie beizulegen. Das Beschwerdeverfahren ist kostenpflichtig. Der Gemeinderat Sissach

# Nächste Ausgabe

Die nächste Ausgabe von «Sissach aktuell» finden Sie in der «Volksstimme»-Grossauflage vom Freitag, 6. April.

